

# Allgemeine Geschäftsbedingungen:



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma CCM Marketingservices Jürgen Langer (CCM).

Marketing- und Unternehmensberatung, Internetservice und Design, Dienstleistungen in Print und Multimedia, Vermittlung und Abschluss von Handelsgeschäften sowie von Verträgen über die Entwicklung, Anschaffung und Veränderung von Waren, Geräten und Dienstleistungen für Werbung und Verkaufsförderung.

Stand Juli 2015

## § 1 Geltung der AGB

Die Angebote, Lieferungen und Leistungen von CCM erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Die Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf eigene Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen erfolgen. Solchen Gegenbestätigungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart, oder schriftlich durch CCM bestätigt werden.

## § 2 Angebot oder Vertragsschluss

Angebote sind - auch in Prospekten, Anzeigen usw. - freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch hinsichtlich der Preisangaben. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte und sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Änderungen im Zuge des technischen Fortschrittes bleiben vorbehalten. Der Auftraggeber ist vier Wochen an seinen Auftrag gebunden. Aufträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch CCM. Der Auftraggeber ist zur Abnahme der Ware / Leistung verpflichtet. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur mit schriftlicher Bestätigung wirksam und werden gesondert kalkuliert und in Rechnung gestellt. Zuvor vereinbarte Liefertermine können sich dadurch verzögern.

Service- und/oder Wartungsverträge werden auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Sie können von jedem Vertragspartei mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

## § 3 Preise

Die von CCM angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Soweit zwischen Vertragsschluss und Lieferdatum mehr als vier Monate liegen, gelten die zur Zeit der Lieferung gültigen Preise aus unserer jeweils gültigen Preisliste.

Monatlichen Kosten unter € 150,00 werden vierteljährlich im Voraus berechnet.

Bei Projekten mit einer Laufzeit von mehr als 4 Wochen ist CCM berechtigt monatliche Abschlagszahlungen zu berechnen, die sich nach dem nachgewiesenen Zeitaufwand, andernfalls am Fortgang des Projekts berechnen.

## § 4 Gewährleistung und Haftung

CCM übernimmt keine Garantie für die Erreichbarkeit und die Aktualität der erstellten Seiten und Internet- Links. CCM übernimmt keine Gewähr für die richtige Wiedergabe der Internet-Seiten des Antragstellers in der Internet-Präsenz, es sei denn, CCM fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn haftet CCM nur bei Vorsatz. Der Auftraggeber darf mit Form, Inhalt oder verfolgtem Zweck seiner Internet-Seiten nicht gegen gesetzliche Verbote oder die guten Sitten verstoßen. Widrigenfalls ist CCM berechtigt, die Aufnahme von Internet-Seiten zu verweigern oder die Seiten sofort zu löschen. CCM übernimmt hiermit keine Prüfungspflicht. Bei Verstoß der Internet-Seiten des Auftraggebers gegen gesetzliche Verbote oder die guten Sitten haftet der Auftraggeber, auch für alle hieraus entstehenden direkten und indirekten Schäden, (auch für Vermögensschäden).

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Datenbeständen in gespeicherter oder gedruckter Form kann keine Gewähr übernommen werden. Sofern im Einzelfall durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarung dennoch eine Gewähr übernommen wird, bezieht sich dies nur auf die Richtigkeit des Datenbestandes zur Zeit der Lieferung. Sofern Dateien und Informationen von Dritten (Behörden oder sonstige priv. oder öff. Auskunftstellen) stammen und durch uns übernommen werden, wird eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit nicht übernommen. Ersatzansprüche für Schäden jeglicher Art, gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen, es sei denn der Schaden ist vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

CCM übernimmt keine Garantie und Haftung für Leistungen seitens Dritter wie das Listing in Suchmaschinen, auf Portalen, Links von und zu anderen Websites, bei keinem oder geringem Datenab- Datenaufwurf etc. Eine auch anteilige Rückerstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen.

Für Schäden, für die CCM nach der vorstehenden Bestimmung haftet, wird die Ersatzpflicht auf den Kauf- bzw. Mietpreis begrenzt.

Bei Druckmedien geht die Gefahr etwaiger Fehler mit der Druckfreigabeerklärung auf den Kunden über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Druckfreigabeerklärung anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers.

Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit von gelieferter Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall unverzüglich zu prüfen und eventuelle Abweichungen vom vertraglich Geschuldeten unverzüglich schriftlich zu rügen. Beanstandungen sind nur innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware zulässig. Versteckte Mängel, die nach der unverzüglichen Untersuchung nicht zu finden sind, müssen innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist geltend gemacht werden.

Bei berechtigten Beanstandungen ist CCM nach ihrer Wahl unter Ausschluss anderer Ansprüche zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung verpflichtet. Im Falle verzögerter, unterlassener oder misslungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Kunde Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandelung) verlangen. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung.

Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen (z.B. Digital Proofs, Andruck) und dem Endprodukt.

Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet CCM nur bis zur Höhe des Auftragswertes. Zulieferungen (auch Datenträger, übertragene Daten) durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht seitens CCM. Dies gilt nicht für offensichtlich nicht verarbeitungsfähige oder nicht lesbare Daten. Bei Datenübertragungen hat der Auftraggeber vor Übersendung, jeweils dem neuesten technischen Stand entsprechende Schutzprogramme für Computerviren einzusetzen. Die Datensicherung obliegt allein dem Auftraggeber. CCM ist berechtigt eine Kopie anzufertigen.

Dem Auftraggeber zustehende Produkte, insbesondere Daten und Datenträger, werden nur nach ausdrücklicher Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Zeitpunkt der Übergabe des Endprodukts an den Auftraggeber oder seine Erfüllungsgehilfen hinaus archiviert.

Sollen die vorbezeichneten Gegenstände versichert werden, so hat dies, sofern nichts anderes ausdrücklich vertraglich vereinbart ist, der Auftraggeber selbst zu veranlassen.

Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge. Bei Lieferungen aus Papiersonderanfertigungen unter 1000 kg erhöht sich der Prozentsatz auf 20%, unter 2000 kg auf 15%.

Wird die Ware versendet, geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Institution übergeben worden ist.

Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von CCM.

## **§ 5 Eigentumsvorbehalt**

Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben erstellte Websites und die von CCM erstellten Muster, Grafiken, Layouts etc., die gelieferten Printerzeugnisse und Waren im Eigentum von CCM.

## **§ 6 Zahlung**

Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, sind unsere Rechnungen ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. CCM ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Auftraggebers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen. Gerät der Auftraggeber in Verzug, so ist CCM berechtigt, ab dem entsprechenden Zeitpunkt Zinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu berechnen. Es wird vereinbart, daß CCM für jede Mahnung, deren Kosten vom Auftraggeber zu tragen sind, einen Pauschalen Mahnkostenbetrag von 15,00 € erheben kann. Wenn der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, insbesondere einen Scheck nicht einlöst oder seine Zahlungen einstellt, oder wenn CCM andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in Frage stellen, so ist CCM berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn CCM Schecks angenommen hat. Im Übrigen ist CCM in diesem Falle berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherungsleistungen zu verlangen. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstreitbar sind. Bei Stornierung von Aufträgen berechnet CCM grundsätzlich die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen und die entstandenen Kosten gemäß ihrer gültigen Preisliste.

CCM ist berechtigt auf Lieferungen und Leistungen eine Vorauszahlung von 50 % des Gesamtauftragswertes zu verlangen.

Alle Dienstleistungen gelten spätestens nach drei Wochen nach Aufforderung zur Abnahme an den Kunden automatisch als abgenommen und genehmigt, wenn der Kunde keine gegenteilige Erklärung abgibt und werden zur Zahlung fällig.

### **§ 7 Schutz- und Urheberrechte**

Für die publizierten Artikel bzgl. Inhalt, Form und Thema, sind ausschließlich die Autoren, bzw. der Auftraggeber und nicht CCM oder der Webdesigner verantwortlich. CCM ist bestrebt in seinen Publikationen lizenzfreie Grafiken und Sounds, sowie Texte zu verwenden. Sollte sich auf den von uns erstellten Medien dennoch eine mit Copyright geschützte Grafik, Sound oder Text befinden, so konnte das Copyright bei unseren Recherchen nicht festgestellt werden. Sollte der Auftraggeber dennoch eine eventuelle Copyrightverletzung feststellen, ist dies CCM unverzüglich zu melden, damit diese ausgetauscht werden können. Die in den Publikationen erwähnten Soft- und Hardwarebezeichnungen sind in den meisten Fällen auch eingetragene Warenzeichen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen. Lizenzierte Grafiken, Fotos, Texte etc. werden in den Medien, bzw. im Impressum der Websites angegeben. Sie dürfen vom Auftraggeber oder Dritten nicht entfernt werden.

### **§ 8 Zusammenarbeit**

Die Basis der Zusammenarbeit zwischen dem Auftraggeber und CCM beruht auf gegenseitigem Vertrauen. Über sämtliche zur Kenntnis und in Besitz gelangten Daten, Informationen, Verträge, Dokumente jeglicher Art ist absolutes Stillschweigen zu wahren. Dies gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

Der Auftraggeber unterstützt CCM bei der Erfüllung ihrer vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere die rechtzeitige Zurverfügungstellung von Informationen, Passwörtern, Zugangsdaten, Datenmaterial sowie ggf. von Hard- und Software, soweit die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers dies voraussetzen. Sofern sich der Auftraggeber verpflichtet hat, CCM im Rahmen der Vertragsdurchführung (Bild-, Ton-, Text- o.ä.) Materialien zu beschaffen, hat der Kunde diese CCM umgehend und in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, möglichst digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Ist eine Konvertierung des vom Auftraggeber überlassenen Materials in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Auftraggeber die hierfür anfallenden Kosten, sofern diese nicht bereits im Auftrag ausdrücklich benannt sind. Der Auftraggeber stellt sicher, dass CCM die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält.

### **§ 9 Höhere Gewalt**

Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z.B. durch Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und Umständen im Verantwortungsbereich des Auftraggebers (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Kunden zuzurechnende Dritte u.a.) hat CCM nicht zu vertreten. Diese Umstände berechtigen CCM, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. CCM wird dem Auftraggeber Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt unverzüglich anzeigen.

### **§ 9 Eigenwerbung**

CCM ist berechtigt auf den erstellten Medien an geeigneter Stelle dezent einen Hinweis/Link auf den Ersteller der Medien zu setzen. CCM darf den Auftraggeber auf ihrer Website oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen. CCM darf ferner die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen, es sei denn, der Auftraggeber hat ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend gemacht. In diesem Fall ist CCM ab dem Zeitpunkt der Geltendmachung nicht mehr zur Wiedergabe berechtigt.

### **§ 8 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist Sitz von CCM. Soweit der Auftraggeber zu dem in § 24 AGBG bezeichneten Personenkreis gehört, wird der Sitz von CCM als Gerichtsstand vereinbart. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt für diese Geschäftsbedingungen und den gesamten Rechtsbeziehungen zwischen CCM und seinem Auftraggeber. Die Anwendung des "Einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen (EKG)" und des "Einheitlichen Gesetzes über den Abschluß von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen (EAG)" wird ausdrücklich ausgeschlossen.

### **§ 9 Teilnichtigkeit**

Sollten einzelne Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die betroffenen Bestimmungen sind so auszulegen bzw. zu ergänzen, daß der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in zulässiger Weise möglichst genau erreicht wird. Dies gilt entsprechend für ergänzungsbedürftige Lücken.